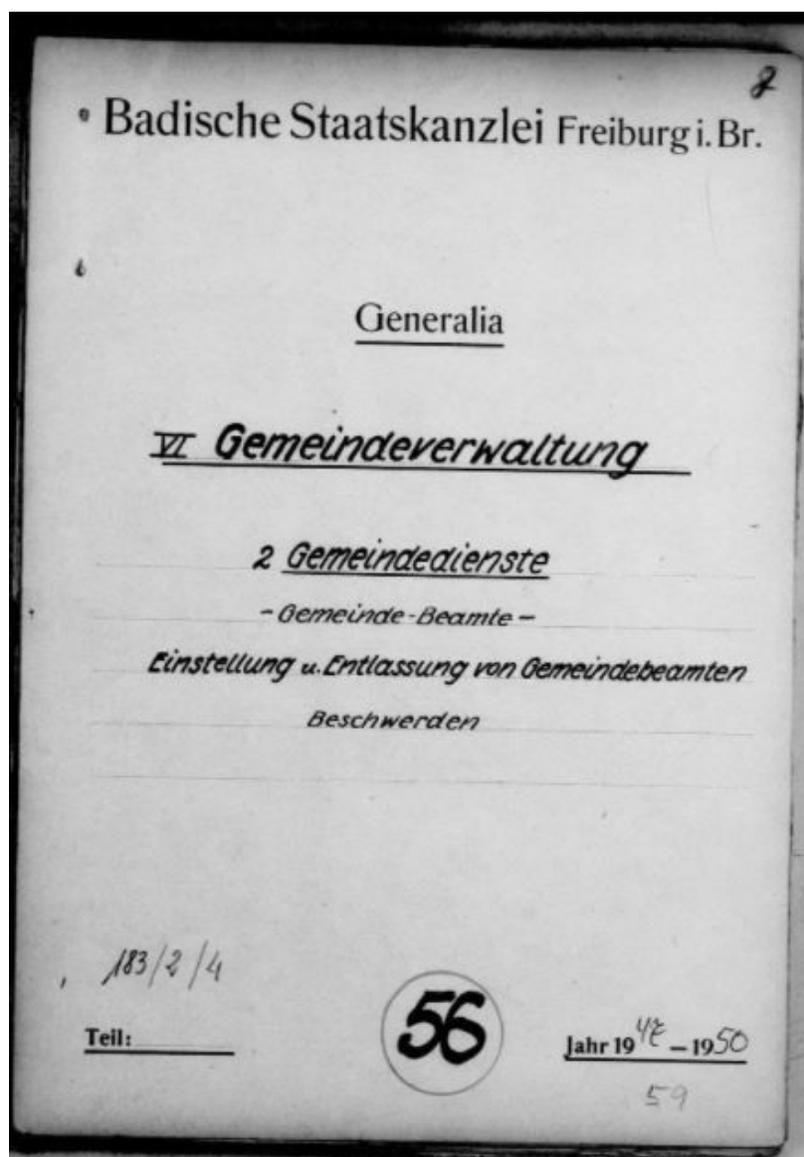


Am 21. Oktober 1947 wurde der damalige Bürgermeister, Heinrich Strodbeck, auf Anordnung der Militärregierung und Verfügung des Landratsamts Offenburg, aus seinem Amt entlassen. Grund dafür waren schwerwiegende Nachlässigkeiten in der Ausübung seines Amtes, insbesondere hinsichtlich der Aufstellung der landwirtschaftlichen Flächen seiner Gemeinde Ebersweier. Die Entlassung wurde nachträglich, zum 06. Dezember 1947, in eine Suspendierung umgewandelt. Es folgten etliche Schreiben, u.a. vom Kreisvorsitzenden der CDU „Badisch christlich-soziale Volkspartei“ an den Landtagsabgeordneten Bross, welcher schrieb: „Einen derart volksnahen Mann verjagt man nicht von seinem Posten“. Bürgermeister Strodbeck habe sogar, in der Hitze des Gefechts, während einer kirchlichen Andacht gebetet: „O Herr gibt allen Abgeordneten die ewige Ruh“.

Der Standpunkt des Bürgermeister Strodbeck: „Zuerst Brot, dann Statistiken“

Heinrich Strodbeck war gerade einmal ein Jahr zuvor, am 22. September 1946, vom Gemeinderat Ebersweier zum Bürgermeister gewählt worden. Er blieb insgesamt 23 Jahre an der Spitze der Verwaltung und war die ganze Zeit über ein „volksnaher“ Bürgermeister, der nebenher auch eine umfangreiche Landwirtschaft zu unterhalten hatte.

(Quellen: Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg und Dorfchronik Ebersweier)



BADISCHE CHRISTLICH-SOZIALE
VOLKSPARTEI

Der Kreisvorsitzende

Bad. Staatskanzlei
7. Jan. 1948
Nr. 96

Offenburg in Baden, den 26. November 1947.
Hauptstraße 99 - Telefon 4233

411A

Herrn
Landtagsabgeordneter Bross

O F F E N B U R G.

Ich bitte Sie, die folgende Angelegenheit dem Herrn Staatspräsidenten vorzutragen:

Herr Bürgermeister Strodtbeck Ebersweier Kreis Offenburg wurde durch Verfügung des Bad. Innenministeriums als Bürgermeister der Gemeinde Ebersweier entlassen. Als Grund wurde angegeben: "Mangelhafte Aufnahme von Statistiken."

Es ist richtig, dass Bürgermeister Strodtbeck als praktischer Landwirt, ein nicht besonders flegelgewandter Mann ist, dafür ist er ein Praktiker, wie selten einer zu finden ist. Er genießt das uneingeschränkte Vertrauen seiner Mitbürger, was nicht zuletzt daraus hervorgeht, dass die Gemeinde Ebersweier eine der ablieferungsfreudigsten Dörfer des Kreises Offenburg ist.

Dem Bürgermeister steht kein einigermaßen gewandter Mitarbeiter, weder auf dem Rathaus, noch im Ortsleistungsausschuss zur Seite. Der Standpunkt der Bevölkerung ist der:

"Bürgermeister mach nur du's - Du mach'schs an Bescheide."

Herr Strodtbeck ist auch Gemeindegruppenvorstand der CDU. Beim Besuch des Parteichefs Dichtel in Ebersweier, anlässlich der Landtagswahlen hat Strodtbeck die Parole ausgegeben:

;;; "Dabei gewesen" ::::: das zum geflügelten Wort auch in Freiburg geworden ist.

Fronleichnamprozession dabei gewesen.

Die hungernde Bevölkerung unterstützt dabei gewesen.

Dichtel gewählt dabei gewesen.

Und bei einer, vor der Wahlversammlung in der Kirche abgehaltenen Andacht, hat der Bürgermeister Strodtbeck, in der Hitze des Gefechts, laut und vernehmlich gebetet:

"O Herr gib allen Abgeordneten die ewige Ruh"

Bitte Herr Abg. Bross, stellen Sie diese Dinge dem Herrn Staatspräsidenten vor Augen und bitten Sie ihn, dass er persönlich Schritte unternimmt, um die Möglichkeit zu schaffen, den Herrn Bürgermeister Strodtbeck wieder in sein Amt einsetzen zu können.

Einen derart volksnahen Mann verjagt man nicht von seinem Posten.

Bürgermeister Strodtbeck steht auf dem Standpunkt:

Zuerst Brot - dann Statistiken.

Mit Parteigruss!

Christlich Demokratische Union (CDU) im Kreis
Offenburg.

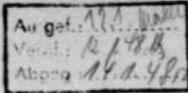
Albertini

*Besteige den
Innenmin.
Was von Hand
hat Hilfe.
1/24/48*

Staatskanzlei

10. Jan. 1948

96. K



Bürgermeister Strohbeck
Eberswein Kreis Offenburg

1. Memorandum des Seniors

In der Anlage wird Abschrift eines Schreibens des Herrn Landtagsabgeordneten Bros, Offenburg an den Herrn Staatspräsidenten vom 26. Nov. 47 eingegangen 4/1/48 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

2. Herrn Landtagsabgeordneten Bros in Offenburg

Sein Schreiben an den Herrn Staatspräsidenten vom 26/11/47 bei der Staatskanzlei eingegangen am 4/1/48 wird bestätigt. Die Staatskanzlei hat sich in Auftrage des Herrn Staatspräsidenten mit dem Sekretariat des Seniors in Verbindung gesetzt. Nach Eingang des Briefes wird die Staatskanzlei auf diese Angelegenheit zurückkommen.

3. Abschrift des Schreibens vom 26/11/47 fertigen

4. mit dem Schreiben zu fl. I ist Abschrift gemacht

zu übergeben an den Absender zu bringen

5. W V / M onat 15.11.

9/48
16/3

BÄDISCHES
MINISTERIUM DES INNEREN

x Fernostelectro. Beschäftigungsbüro

Bad. Staatskanzlei
Eing. 30. Jan 1948
Nr. 743

Freiburg i.Br., den 24. Januar 1948
Zastusstraße 50

Nr. 619

Bürgermeister Strodbeck
Ebersweier Kreis Offen burg.

Auf das Schreiben von
10. Januar 1948, Nr. 96.

Der Obengenannte wurde auf Anordnung der Militärregierung wegen schwerwiegender Nachlässigkeiten in der Ausübung seines Amtes insbesondere hinsichtlich der Aufstellung der landwirtschaftlichen Statistiken seiner Gemeinde durch Verfügung des Landratsamts Offen burg vom 21. Oktober 1947 als Bürgermeister der Gemeinde Ebersweier entlassen. Die Entlassung wurde auf die allgemeine Gnadenmaßnahme der Militärregierung anlässlich der Jahreswende vom 6. Dezember 1947 nachträglich in eine Suspendierung umgewandelt. Die Suspendierung ist z. Zt. noch in Kraft.

Der Gemeinderat in Ebersweier hat sich in einer Eingabe vom 27. Oktober 1947 an das Landratsamt gewandt mit der Bitte, dafür einzutreten, dass Strodbeck wieder als Bürgermeister eingesetzt werde. Wir haben zu den gegen Strodbeck erhobenen Vorwürfen, die zu dem Einschreiten der Militärregierung geführt haben, das statistische Landesamt und das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung gehört. Das statistische Landesamt hat sich wie folgt geäußert:

"Es ist richtig, dass die Bodenbenutzungserhebung der Gemeinde Ebersweier zu Reklamationen unsererseits Anlass gegeben hat, da die Gemeinde rund 50 ha ihrer katasteramtlichen Fläche nicht nachgewiesen hat und bisher die fehlenden 50 ha nicht feststellen konnte. Ob der Grund hier für Nachlässigkeit in der Ausübung seines Amtes ist, kann von hier nicht beurteilt werden. Strodbeck gibt in einem Schreiben von 14. Juni 1947 an, dass sie sich bemüht haben, die noch fehlenden Flächen festzustellen, was ihnen aber nicht gelungen sei. Es fehle ihm an geeignete Personen, welche mit dieser Arbeit beauftragt werden könnten. Er

An die
Bad. Staatskanzlei
Freiburg

*M&R
Einführung & Befestigung von
Freiburg 1948*

Dr. Feubitz/1/P

./.

selbst sei erst kurze Zeit Bürgermeister und der Rat-
schreiber erst 4 Wochen im Dienste, Es ist unseres Er-
achtens Sache des Bürgermeisters dafür zu sorgen, dass
ihm geeignete Hilfskräfte für die Durchführung seiner
Arbeiten zur Verfügung stehen, darüber hinaus sind ja
schliesslich die Herren Landräte verantwortlich - die
ja auch die Verantwortung für die Richtigkeit und
Durchführung aller Erhebungen in den Gemeinden tragen - ,
dass unzureichende personelle Verhältnisse abgeändert
werden".

Die Stellungnahme des Ministeriums der Landwirtschaft und
Ernährung steht noch aus. Wenn sie für Bürgermeister Strodbeck
günstig ausfällt, so werden wir bei der Militärregierung die
Aufhebung seiner Suspendierung anregen.



J. M. Müller

Badische Staatskanzlei

Nr. 743 ✓

g : 3.11.48
: 6.11.48
Abgeg: 6.3.48

Freiburg, den 15. Jan. 1948

Bürgermeister Strodbeck
Ebersweier Kro. Offenburg.

✓ I. Herrn Kreisvorsitzenden der Bad. Christl. Sozialen Volkspartei
Offenburg

In Ergänzung des Schreibens der Bad. Staatskanzlei Nr. 96 vom 10. Januar 1948 teilt die Staatskanzlei auf Ihr Schreiben vom 26. November 1947 mit, dass Bürgermeister Strodbeck auf Anweisung der Mil.Reg. als Bürgermeister entlassen worden ist. Die Entlassung wurde aufgrund allgemeiner Gnadenmassnahmen der Mil.Reg. anlässlich des Jahreswechsels nachträglich in eine Suspendierung umgewandelt.

Die Erhebungen bezüglich des Verhaltens des Bürgermeisters sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Ob es möglich sein wird, Bürgermeister Strodbeck wieder in sein Amt einzusetzen, wird von der Stellungnahme der Mil.Reg. abhängen, nachdem nach Abschluss der Nachprüfung evtl. ein entsprechendes Gesuch an die Mil.Reg. gerichtet wird.

✓ II. W.V. 8 Wochen. 14.